



# Grundschule am Rüdesheimer Platz

---

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf  
Rüdesheimer Str. 24 – 30  
14197 Berlin  
Tel.: 0 30/9029-17010  
Fax: 0 30/9029-17033  
<http://www.garp-schule.de>  
e-Mail: sekretariat@garp.schule.berlin.de

Berlin, im August 2021

Liebe Eltern,

immer wieder gibt es Situationen, in denen vor allem Eltern, die neu an unserer Schule sind, nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen deshalb einige Informationen geben, die das Schulleben und die Zusammenarbeit aller erleichtern.

## **Was ist, wenn.....**

### **..... mein Kind krank ist?**

Bitte informieren Sie am ersten Tag eine Mitschülerin oder einen Mitschüler, die/der dann die Mitteilung an die Klassenleitungen weitergeben kann. Bitte rufen Sie nur im Notfall im Sekretariat an (z. B. bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf).

Bis spätestens zum 3. Tag des Fehlens muss eine schriftliche Mitteilung in der Schule eingegangen sein. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für den gesamten Zeitraum mit, bei ansteckenden Krankheiten ein Attest des Arztes.

### **..... mein Kind aus dringenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann?**

Wenn Sie im Voraus wissen, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, beachten Sie bitte zwei Möglichkeiten:

- Sollte es sich dabei um einzelne Unterrichtsstunden handeln, reicht eine formlose Mitteilung an die Klassenleitung.
- Bei Beurlaubungen für einen oder mehrere Tage muss ein bei der Klassenleitung erhältlich Beurlaubungsantrag gestellt werden, der entweder von den Klassenlehrer/innen oder der Schulleitung genehmigt wird.

### **..... mein Kind etwas verloren hat?**

Im Fahrstuhlvorraum neben dem Hausmeisterraum gibt es eine Fundkiste, in der Kleidungsstücke, Schuhe usw. gesammelt werden. Wenn es sich um Zahnsparren, Brillen, Schlüssel u. ä. handelt, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

### **..... mein Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchte?**

Alle Schüler/innen legen nach entsprechender Schulung zum Ende der 4. Klasse die Radfahrprüfung ab und erhalten den Radfahrerschein. Erst in diesem Alter und nach dieser Schulung sind Kinder nach Auffassung von Experten überhaupt in der Lage, mit einer gewissen Sicherheit am Verkehrsgeschehen teilzunehmen.

Wir appellieren deshalb an Sie, Ihre Kinder bis zum Ende der 4. Klasse nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.

Sollten Sie für Ihr Kind anderes entscheiden, besteht für den Schulweg trotzdem Versicherungsschutz. Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Schulhof ist für Kinder sowie Erwachsene verboten. Auch das Fahren mit dem Roller oder Skateboard ist verboten, Roller werden innerhalb des Schulgeländes eingeklappt!

**..... sich Telefonnummer oder Adresse geändert haben?**

Bitte informieren Sie sowohl das Sekretariat als auch die Klassenleitung umgehend schriftlich, damit wir die Änderungen in den Unterlagen vornehmen können. Ganz wichtig ist auch, dass Sie uns über eine Änderung der Daten auf dem Notfallbogen informieren, damit Sie jederzeit für uns erreichbar bleiben.

**..... es sehr heiß ist?**

Im Zusammenhang mit der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) gibt es kein „Hitzefrei“ mehr. Alle Kinder werden bis zum Ende der Unterrichtszeit betreut und – falls Ihr Kind für die Betreuung in der VHG angemeldet ist – weiter bis 13.30 Uhr betreut.

Eine 7. Stunde (13.35 bis 14.20 Uhr) kann bei großer Hitze nach wie vor entfallen.

**..... sie Fragen an die Lehrer/innen haben?**

Kurze Fragen lassen sich am einfachsten über das Mitteilungsheft stellen und beantworten. Sollten Sie ein Anliegen haben, das Sie gern in einem persönlichen Gespräch mit den Lehrer/innen klären möchten, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin bzw. melden Sie sich für die Sprechstunde an. Auch das können Sie über das Mitteilungsheft tun. Gleiches gilt auch für die Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort). Wenn Lehrer/innen oder das pädagogische Personal ein Gespräch mit Ihnen führen möchten, werden Sie sich in der Regel ebenfalls auf diese Weise an Sie wenden.

**Erlauben Sie mir noch folgende Hinweise:**

Abgesehen von der ergänzenden Förderung und Betreuung ist unsere Schule ab 7.30 Uhr für die Kinder geöffnet, die im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) betreut werden, für alle anderen ab 7.45 Uhr. Dann sind Ihre Kinder auch beaufsichtigt. Nach Unterrichtsschluss sollten alle Kinder, die nicht in der ergänzenden Förderung und Betreuung sind oder an der Betreuung im Rahmen der VHG teilnehmen, das Schulgelände verlassen, da keine Aufsicht möglich ist.

Das Schulgelände ist kein öffentlicher Spielplatz und wird nachmittags von der ergänzenden Förderung und Betreuung und von Sportvereinen genutzt. Ich bitte Sie deshalb dafür zu sorgen, dass sich die Kinder nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

Bitte beachten Sie auch den zur Zeit gültigen **Hygieneplan**. Besucher/innen registrieren sich am Eingang Toreinfahrt.

Öffnungszeiten des Sekretariats für Eltern (nach vorheriger telefonischer Anmeldung):

Frau Brandt

Mo, Di, Mi sowie Frei von 8.30 bis 11.00 Uhr

Do. von 13.00 bis 14.30 Uhr

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Benutzung von Mobiltelefonen auf dem Schulgelände sowie im Schulhaus auch für Erwachsene verboten ist bzw. nur nach Absprache mit dem pädagogischen Personal in Ausnahmefällen erlaubt ist. Des Weiteren ist das Tragen von Smartwatches bei Ihren Kindern nicht erlaubt. Bitte beachten Sie, dass die Schule für Beschädigung, Verlust von Wertgegenständen oder Verletzungen durch diese keine Haftung übernimmt.

Ich hoffe, dass diese Hinweise hilfreich sind  
und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. Ch. Behrend

-Schulleitung-